



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Postulat (Nr. [2008-123](#)) von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion:
Schutz vor Cyberbullying

Datum: 19. Oktober 2010

Nummer: 2010-348

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Vom 19. Oktober 2010

betreffend Postulat (Nr. [2008-123](#)) von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion: Schutz vor Cyberbullying

Am 8. Mai 2008 hat Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion, ein Postulat betreffend Schutz vor Cyberbullying eingereicht. Der Landrat hat das Postulat am 27. November 2008 auf Antrag des Regierungsrats mit 46:20 überwiesen.

"Das Internet bietet einen neuen Tatort für Gewalt, Mobbing, Psychoterror und Belästigung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. So werden zum Beispiel Verprügelungen oder Vergewaltigungen von Menschen gefilmt und aufs Netz gestellt oder via Handy weiter verbreitet. In Chat und Foren werden Menschen namentlich beleidigt, Fotomontagen auf Webseiten zeigen plötzlich das eigene Gesicht in pornographischen Darstellungen und per SMS werden hasserfüllte Drohungen ausgesprochen. All diese Phänomene fallen unter den Begriff Cyberbullying. Pädagogen und Eltern sind vielfach mit diesen neuen Formen virtueller Aggression überfordert. Die strafrechtlichen Möglichkeiten greifen vielfach nicht. Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- *Wie sich das Problem im Kanton Baselland zeigt.*
- *Welche Massnahmen im Kanton Baselland, aber auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene eingeleitet wurden.*
- *Welche Möglichkeiten bestehen, um Cyberbullying zu verhindern."*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Begriff

Unter Cyberbullying¹ versteht man die Belästigung, Diffamierung oder das Ausüben von Psychoterror via Handy und Internet, in der Regel wiederholt und über eine längere Zeit. Dabei wird das Opfer mit verfälschten Bildern oder Videos, die im Internet publiziert werden oder über das Handy mit SMS und MMS versendet werden, belästigt und schikaniert. Ausserdem setzen die Täter/innen E-Mails und peinliche Bilder, die rundgesendet werden, oder aber gefälschte Profile in Online Communities ein, um ihre Opfer zu plagen und müde zu machen. Dabei nutzen die Täterinnen oder Täter ein Kräfteungleichgewicht zulasten der Opfer und die Tatsache, dass das Opfer nicht in der Lage ist, sich zur Wehr zu setzen: es fühlt sich der Situation und dem Täter hilflos ausgeliefert.

Die Besonderheit von Cyberbullying liegt daran, dass es auf Distanz erfolgt und die Täterinnen oder Täter meist anonym bleiben. Diffamierende Inhalte können sehr effizient, rasch und jederzeit verbreitet werden, sind jederzeit im Internet von einem meist unbestimmten, grossen Personenkreis abrufbar, kaum zu kontrollieren und können nur schwerlich wieder entfernt werden. Das Opfer weiss nicht, wer die diffamierenden Inhalte gesehen hat, kann sich also auch deshalb nicht verteidigen. Dazu kommt, dass die Täterinnen oder Täter ihre Opfer nicht sehen können und keine Rückmeldungen über ihre Befindlichkeit erfahren. Damit fehlt oft das bei physischer Anwesenheit des Opfers doch meist vorhandene empathische Verständnis, und die Täterinnen oder Täter gehen im virtuellen Raum deutlich weiter, als dass sie dies im realen Leben tun würden.

Solche Beeinträchtigungen der Person können mittels Internet und Handy ungleich wirksamer und grossflächiger verteilt werden und wirken deshalb viel stärker, als wenn sie auf althergebrachten Wegen vorgenommen würden. Dies auch deshalb, weil elektronische und interaktive Medien vor allem im Alltagsleben von jungen Menschen eine zentrale Rolle spielen und diese das Internet nicht als einen von ihrer Lebenswelt getrennten „virtuellen“ Raum wahrnehmen. Die verschiedenen Internetkommunikationsplattformen sind Teil des gelebten Lebens und der eigenen Persönlichkeit. Umso schwerer wiegt es deshalb, wenn dieser Teil Ziel von Angriffen wird. Opfer solcher Attacken leiden oft unter Wut, Trauer und Verletzlichkeit, bei Angriffen über längere Zeit unter einer Verschlechterung des Selbstwertgefühles,

¹ "Bullying" ist der englische Begriff für „tyrannisieren“.

Depressionen und in Einzelfällen bis hin zu Suizidgefährdung. Langfristig kann eine Gewöhnung an die Opferrolle Platz greifen, dahingehend dass die Betroffenen auch im späteren Leben am Arbeitsplatz Opfer von Mobbing werden, mit all seinen Folgen (Schwierigkeiten in persönlichen Beziehungen und am Arbeitsplatz).

2. *Rechtliche Aspekte*

2.1 *Strafrecht, Zivilrecht*

Der Begriff Cyberbullying umfasst - ähnlich wie der Begriff des Stalking (deutsch: Nachstellung) - ein ganzes Bündel von Phänomenen, die rechtlich durch verschiedene einzelne Tatbestände erfasst sein können. Zu nennen sind etwa üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174) oder Beschimpfung (Art. 177); es können aber auch weitere Strafbestimmungen wie z.B. strafbare Handlungen gegen den Geheim- oder Privatbereich (namentlich Missbrauch einer Fernmeldeanlage, Art. 179 septies), Drohung (Art. 180), Nötigung (Art. 181), Pornografie (Art. 197) oder Rassendiskriminierung (Art. 261bis) verletzt sein.

Cyberbullying ist also kein eigenständiger Straftatbestand, sondern nur eine Begehungsart von "herkömmlichen" Straftaten; diese können grundsätzlich mittels Strafanzeigen geahndet werden.

Die Strafdrohungen für diese Delikte sind Bussen, Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren. Sind die Täterinnen oder Täter Minderjährige, kommen Sanktionen des Jugendstrafrechts in Betracht: Schutzmassnahmen (Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung oder Unterbringung) und/oder Strafen (Verweis, persönliche Leistung, Busse oder Freiheitsentzug).

Darüber hinaus kann nach den Artikeln 28ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gerichtlich Klage angestrengt werden, um Verletzungen der Privatsphäre oder Ehrverletzungen Einhalt zu gebieten.

2.2 *Verfahrensfragen*

Die Ahndung von Straftaten, die mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) begangen wurden, ist leider kompliziert. Namentlich ist es oft schwierig, die Spur zu den Täterinnen oder Tätern zurückzuverfolgen. Für die Identifizierung der benützten Computer (IP-Adressen) sind häufig internationale Rechtshilfeersuchen nötig, was lange Verfahren mit ungewissem Ausgang bedingt. Im Idealfall sollten diese Informationen vom Provider direkt verlangt werden können. Diese Lösung ist zurzeit aber nicht realistisch, denn selbst die geschädigte Person hat heute in der Regel keine Möglichkeit, an solche Informationen heranzu-

kommen. Die von der Schweiz vorgesehene Ratifizierung des Übereinkommens von Budapest über die Cyber-Kriminalität dürfte die Situation nicht wesentlich verbessern. Sie wird lediglich grenzüberschreitende Hausdurchsuchungen mit Einwilligung der beschuldigten Person ermöglichen, was in unserem Zusammenhang nur sehr beschränkt weiter hilft. Überdies ist zu bedenken, dass es gemäss künftiger Schweizerischer Strafprozessordnung (ab 2011) nicht mehr möglich sein wird, verdeckte Untersuchungen vor Eröffnung eines Strafverfahrens durchzuführen. Dadurch wird die Arbeit der Polizei speziell im Bereich der Internetkriminalität erschwert werden.

3. Bericht des Bundesrats vom 26. Mai 2010

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2010 den seit längerer Zeit als Antwort auf ein Postulat² von Nationalrätin Schmid-Federer in Aussicht gestellten Bericht zum Thema "Cyberbullying" verabschiedet. Neben der Begriffsdefinition und den rechtlichen Ausführungen untersucht der Bericht das Vorkommen von Cyberbullying in der Schweiz und zeigt Massnahmen auf. Die Begriffsdefinition deckt sich mit den vorstehenden Ausführungen (Ziff. 1), die materiellrechtliche Einschätzung ebenso (Ziff. 2.1 oben). Die bundesrätlichen Ausführungen zum Vorkommen von Cyberbullying und zu den Massnahmen gegen Cyberbullying werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

3.1 Vorkommen von Cyberbullying in der Schweiz

Der Bericht verweist zunächst auf die statistischen Grundlagen: für Jugendliche die Schweizerische Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) sowie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Beide sind nach Straftatbeständen aufgebaut. Da es keinen spezifischen Straftatbestand des Cyberbullyings gibt, ist es nicht möglich, direkt statistische Daten dazu zu erheben. Es sind also nur indirekt Rückschlüsse aus den statistischen Angaben zu den in Ziff. 2.1. genannten Straftatbeständen möglich (welche allerdings Cyberbullying nicht separat erfassen).

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik** enthält ausgewählte polizeilich registrierte Straftaten respektiv Straftatengruppen. Cyberbullying wird wie gesagt bisher nicht als Straftat oder Straftatengruppe erfasst; das Bundesamt für Statistik prüft, ob dies ein Bedürfnis der Kantone ist. Falls ja, wird Cyberbullying eventuell spezifisch in die Polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen werden.

Die **Schweizerische Jugendstrafurteilsstatistik** erfasst seit 1999 unter anderem alle Urteile nach Jugendstrafrecht (10 bis 17-Jährige). Bei den in Ziff. 2.1. genannten Straftatbeständen ist gesamthaft eine Zunahme festzustellen. Erheblich angestiegen sind insbesondere

² 08.3050

die Drohungen und Beschimpfungen. Es kann aber nicht differenziert werden, wie viele Fälle von Cyberbullying sich möglicherweise darunter befinden, zumal die Zunahme ganz verschiedene Ursachen haben kann (erhöhte Anzeigenbereitschaft, Sensibilisierung der Bevölkerung oder eine geringere Toleranz). Der grosse Anstieg der Urteile über Drohungen und Beschimpfungen lässt aber vermuten, dass Cyberbullying-Verhalten zu dieser Tendenz beigetragen haben dürfte.

Die **Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität** (KOBik) ist eine von Bund und Kantonen gemeinsam betriebene Einrichtung, welche im Bundesamt für Polizei (fedpol) bei der Bundeskriminalpolizei (BKP) angesiedelt ist. Sie arbeitet einerseits aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, andererseits sucht sie auch aktiv im Internet nach strafrechtlich relevanten Inhalten, nimmt vertiefte Analysen im Bereich der Internetkriminalität vor und steht der Öffentlichkeit, Behörden und Internetservice-Providern als Kompetenzzentrum zur Verfügung. Auch bei der KOBik wird Cyberbullying nicht separat kategorisiert. Es ist daher nicht möglich, statistische Angaben über die Anzahl von Meldungen zu machen. Die bei KOBik eingegangenen Meldungen der Jahre 2003 bis 2009 der Kategorien Ehrverletzungs- und Verleumdungsdelikte sowie Drohung, Nötigung und Erpressung zeigen für das Jahr 2008 einen starken Zuwachs, was die Vermutung bestärkt, dass die Fälle von Cyberbullying zugenommen haben dürften. Die KOBik wird ab dem Jahr 2010 die Anzahl Meldungen zu Cyberbullying-Fällen in ihrem Jahresbericht veröffentlichen.

Systematische, schweizweite Erhebungen zum jugendlichen Gewaltverhalten an sich, unabhängig davon, ob es zur Anzeige gebracht wird oder zu einer Verurteilung führt, gibt es keine. Der Bundesrat hat deshalb das EDI beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Einführung einer regelmässigen **Dunkelfeldforschung** erstellen zu lassen. Diese Studie wird vom Kriminologischen Institut der Universität Zürich erarbeitet. Sie soll im Oktober 2010 vorliegen und Grundlagen liefern für die Entscheidungsfindung, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine regelmässige Dunkelfeldbefragung sinnvoll und wie dabei der Bereich Cyberbullying zu berücksichtigen wäre.

Der Bund hat im Weiteren eine **informelle Umfrage bei den kantonalen Polizeibehörden** durchgeführt betreffend Anzahl der zur Anzeige gebrachten Cyberbullyingfälle und zu den getroffenen Massnahmen. Von 26 angeschriebenen kantonalen Polizeikörpern haben 14 geantwortet, und auch hier hat sich das Problem der nicht einheitlichen Definition des Phänomens gezeigt. Im Ergebnis erscheint die Anzahl der gemeldeten Fälle eher gering, im Durchschnitt für die Jahre 2007 - 2008 3.4 bis 4 Fälle pro Kanton; daraus lassen sich keine seriösen Trendaussagen ableiten.

Auch zur Verbreitung von Cyberbullying an den **Schulen** in der Schweiz gibt es weder auf kantonaler noch auf Gemeinde- oder Schulebene Erhebungen. Rückmeldungen von den Dachverbänden der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH und SER), kantonalen Bildungsverwaltungen, Schulberatungsstellen oder der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) lassen darauf schliessen, dass das Phänomen an den Schulen entsprechend der steigenden Popularität der neuen Kommunikationsmittel und der sozialen Netzwerke tendenziell auch zunimmt, zur Zeit aber kein akuter Handlungsbedarf zu bestehen scheint.

Cyberbullying wird auch auf der politischen Ebene³, oft im Zusammenhang mit einem aktuellen Vorkommnis, zunehmend thematisiert. Gemäss den Antworten der Kantonsregierungen auf parlamentarische Vorstösse wird das Problem des Cyberbullying in den Schulen sehr wohl erkannt und es werden auch entsprechende Massnahmen getroffen, insbesondere Präventionsmassnahmen (Gesundheitsförderung, allgemeine Medienerziehung). In einem Expertenbericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen im Jahr 2008 mit dem Titel "Neue Medien und Gewalt. Überblick zur Forschungslage hinsichtlich der Nutzung Neuer Medien durch Kinder und Jugendliche und der Wirkungen gewaltdarstellender Inhalte" wurde Cyberbullying – wenn auch nicht als zentrale Thematik – ebenfalls angesprochen.

Empirische Forschungsdaten zur Prävalenz von Cyberbullying in der Schweiz gibt es nicht. Eine Pilotstudie⁴ lässt vermuten, dass Cyberbullying bedeutend weniger häufig als traditionelles Bullying vorkommt, jedoch wegen der möglichen gravierenden Konsequenzen für die Opfer nicht zu unterschätzen ist. Die Studie weist auf die Bedeutung der Sensibilisierung von Eltern und Lehrpersonen und frühzeitiger Prävention hin.

Im Weiteren ist die Schweiz an der **COST** - European Cooperation in science and technology⁵ - beteiligt, welche sich ebenfalls mit dem Thema Cyberbullying befasst⁶. Forschungsergebnisse dazu werden jedoch erst im Jahre 2012 erwartet.

³ Parlamentarische Vorstösse in den Kantonen Freiburg, St. Gallen, Luzern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Thurgau und Zürich

⁴ Jacobs Center for Productive Youth Development der Universität Zürich, 2009: 'Phänomen „Cyberbullying“ unter Oberstufenschüler/innen in der Schweiz'. 2727 BERNET Mirjam & SCHLÄPFER Jeannine unter der Betreuung von Prof. Dr. Sonja PERREN.

⁵ 1971 gegründet, hat COST den Grundstein für die koordinierte Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung in Europa gelegt.

⁶ http://www.cost.esf.org/domains_actions/isch/Actions/IS0801-Cyberbullying-Coping-with-Negative-and-Enhancing-Positive-Uses-of-New-Technologies-in-Relationships-in-Educational-Settings-End-date-October-2012

3.2 Massnahmen: Bestandesaufnahme

Der Bundesrat hält fest, dass die Gefahren des Cyberbullying für Kinder und Jugendliche bei der Nutzung neuer Medien erkannt sind und Sensibilisierungskampagnen, die sich an die Kinder und an die Jugendlichen sowie an die Eltern und Lehrpersonen richten, ergriffen wurden und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Bericht führt folgende Beispiele an:

Die **Schweizerische Kriminalprävention** (SKP)⁷ ist als interkantonale Fachstelle für alle Belange der Kriminalprävention ein zentrales Kompetenzzentrum für Präventionsarbeit. Sie befasst sich seit 2005 in der Kampagne „Stopp Kinderpornographie im Internet“ mit Delikten und Gefahren im Zusammenhang mit neuen Medien. Im Dezember 2009 wurde von der SKP zudem eine Präventionskampagne zu den Gefahren in den sozialen Netzwerken lanciert, wo spezifisch auf die Gefahren Mobbing, sexuelle Übergriffe und Sucht hingewiesen wird, und pflegt eine umfassende Kampagnenwebseite⁸. Ein Teil des Angebots richtet sich direkt an Kinder und Jugendliche, ein anderer umfasst die Schwerpunkte Vernetzung und Unterstützung von Arbeitsgruppen.

Bei den **kantonalen Polizeibehörden** werden wenig spezifische Massnahmen explizit für das Phänomen Cyberbullying getroffen. Jedoch findet sich die Thematik oftmals in übergeordneten Programmen wieder, beispielsweise anlässlich der zahlreichen Präventionsveranstaltungen (z.B. Schulungstage, Informationsveranstaltungen an Schulen, Informationsständen etc.). Teilweise existieren Strukturen, in welchen das Problem Cyberbullying angegangen werden kann, wie zum Beispiel die Einsatzgruppe für Krisenfälle im Kanton St. Gallen.

Die **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren** (EDK) beschreibt in ihren „Empfehlungen für die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen an der Volksschule und der Sekundarstufe II im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ICT“⁹ Ziele und Inhalte im Zusammenhang mit der Nutzung der neuen Technologien. Am 10. Dezember 2004 hat die EDK ein Profil für die Zusatzausbildungen für Auszubildende im Bereich Medienpädagogik/ICT erlassen.

Die **Kantone, Verbände oder einzelne Schulen** thematisieren Cyberbullying auf unterschiedlichste Weise:

⁷ Die SKP wird von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und vom Bund getragen: <http://www.skppsc.ch/1/de/>

⁸ <http://www.saferurfing.ch>

⁹ Empfehlung 35 vom 25. März 2004 der EDK (<http://edudoc.ch/record/24707?ln=en>); für BL siehe http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/schulen/eval/planungshilfe_primar.pdf

- verschiedene Schulbehörden stellen Informationen ins Internet oder stellen solche auf andere Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung;
- der Schweizerische Bildungsserver stellt im thematischen Dossier „Gewalt in der Schule“ die Thematik umfassend dar, mit Verweisen auf weiterführende Ressourcen für die Präventionsarbeit;
- Die Leitfäden „Krisensituationen“ der EDK sowie der „Krisenkompass“ des Dachverbands der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer bieten den Schulen konkrete Hilfestellungen bei belastenden Ereignissen;
- Lehrerinnen und Lehrer werden in Medienpädagogik, Schülerinnen und Schüler in Medienkompetenz geschult;
- Fachtagungen sowie Workshops für Schulklassen und für Eltern werden durchgeführt;
- verschiedene Schulen haben Verhaltenskodices und Streitschlichtungskonzepte erarbeitet.

Im **Internet** finden sich unzählige Webseiten über das Thema Cyberbullying. Die Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen usw. und bieten Begriffserläuterungen, Tipps und Tricks im Umgang mit Cyberbullying, praktische Erziehungsratschläge, gesetzliche Grundlagen, Anlaufstellen, Hinweise auf weiterführende Literatur und entsprechende Beratungsstellen etc. Der Bericht des Bundesrats enthält in Fussnoten und Anhang zahlreiche Links.

3.3 Geplante Massnahmen auf Bundesebene

Der Bericht des Bundesrats geht davon aus, dass die Täterinnen und Täter beim Cyberbullying den Opfern gezielt Schaden zufügen wollen, aber oft in Unkenntnis der eigenen Wirksamkeit nicht wissentlich darauf abzielen, dem Opfer möglichst gravierenden und langfristigen Schaden zuzufügen. Sie können lediglich nur sehr beschränkt abschätzen, welche Konsequenzen ihr Missbrauch des Internets haben kann. Nach diesem Ansatz liegt das Problem von Cyberbullying in der teils unzulänglichen Kompetenz im Umgang mit neuen Medien, indem sich die Kinder und Jugendlichen der Risiken und Gefahren der jederzeit verfügbaren und kaum kontrollierbaren sozialen Netzwerke zu wenig bewusst sind. Eltern und Erziehungsverantwortliche sowie Lehrpersonen sind im Umgang mit den neuen IKT in der Regel weniger geübt als ihre Kinder bzw. ihre Schülerinnen und Schüler. Das führt zu folgenden Massnahmeschwerpunkten:

- Kindern und Jugendlichen aufzeigen, welche verheerende Durchschlagkraft die IKT besitzen und gezielt ihre Empathie für die Opfer fördern;
- Eltern und Erziehungsverantwortlichen sowie den Lehrpersonen Wissen vermitteln und an deren Aufklärungsverantwortung und Erziehungsfunktion appellieren;

- breite Schulung der Kompetenz im Umgang mit neuen Medien gewährleisten.

Der Ende 2009 publizierte, vom BAKOM zusammen mit Vertretern aus Bund, Kantonen, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden ausgearbeitete **Grundlagen-Bericht „Sicherheit und Vertrauen“** enthält einen Massnahmenkatalog zur zielgruppengerechten, niederschweligen Sensibilisierung der Bevölkerung und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Umgang mit den IKT.

Das EDI erarbeitet derzeit auf der Grundlage des Bundesratsberichts „Jugend und Gewalt“ in Zusammenarbeit mit den relevanten Branchenverbänden ein Konzept **„Nationales Programm Kinder- und Jugendmedienschutz“** zur Verbesserung der Angebote im Bereich Medieninformation und Förderung von Medienkompetenzen von Kindern, Jugendlichen und deren erwachsenen Bezugspersonen. Gleichzeitig soll das Programm dem Bund einen geeigneten Rahmen bieten, um die Umsetzung der Selbstregulierungsmassnahmen durch die Branche sowie deren gesetzliche Flankierung auf Kantonsebene genau zu verfolgen. Weiter sollen die fachliche Entwicklung durch die Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sowie der internationale Erfahrungsaustausch gefördert werden. Eine entsprechende Bundesratsverordnung unter dem Titel „Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ wird derzeit erarbeitet.

3.4 Schlussfolgerung

Die Schweiz kennt keinen **Tatbestand**, der explizit Cyberbullying unter Strafe stellt. Die diesem Phänomen zu Grunde liegenden Handlungen können mit dem vorhandenen strafrechtlichen Instrumentarium wirksam verfolgt und angemessen bestraft werden. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen keine Hinweise, die auf eine gesetzliche Lücke oder auf spezifische Vollzugsschwierigkeiten deuten würden.

Daten über die **Häufigkeit und Verbreitung** von Cyberbullying in der Schweiz fehlen weitgehend, aber das Phänomen und dessen Bedrohung sind erkannt. Cyberbullying wird sich mit der zunehmenden Benutzung der elektronischen Kommunikationsmittel und der sozialen Netzwerke weiter entwickeln. Verschiedene laufende Forschungsprojekte sollen Aufschluss geben über das Phänomen und seine Folgen, um künftig weitere gezielte Massnahmen zum Schutz vor Cyberbullying entwickeln zu können. Massnahmen zur Verbesserung der statistischen Grundlagen wurden bereits eingeleitet.

Heute bestehen zahlreiche **Massnahmen** auf unterschiedlichster Ebene, die sich an Kinder/Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen richten. Die Massnahmen

reichen von umfassenden Kampagnen im Internet zu Präventionskampagnen, Workshops sowie zu einem Informationsportal auf dem Bildungsserver etc. Der Bundesrat hält es deshalb für nicht sachgerecht, zum heutigen Zeitpunkt zusätzlich zu den bereits durchgeführten, initiierten und geplanten Massnahmen zum Schutz vor Cyberbullying weitere, nicht aufeinander abgestimmte einzelne Massnahmen zu ergreifen. Vielmehr soll in einem ganzheitlichen Kontext durch Wissensvermittlung der sicherheitsbewusste und rechtskonforme Umgang mit den IKT gefördert werden.

4. Situation im Kanton Basel-Landschaft

4.1. Vorkommen

Wie in den meisten Kantonen gibt es auch im Kanton Basel-Landschaft keine spezifische Erhebung der Fälle von Cyberbullying. Bei der Jugendanwaltschaft wurden im Jahr 2009 ca. 20 verschiedene Delikte, die im Zusammenhang mit IKT begangen wurden, untersucht. Meist handelte es sich um Drohungen, Ehrverletzung, üble Nachrede, Beschimpfung oder unerlaubte Bilder, welche in SMS, Emails oder auf Plattformen wie "Festzeit" u.ä. festgestellt werden konnten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass bezüglich Cyberbullying-Delikte eine erhebliche Dunkelziffer besteht. Schon rein technisch bedingt fallen solche Delikte aussenstehenden Personen nicht auf. Somit braucht es fast immer den Effort der geschädigten Person für eine Anzeige. Aus Angst vor noch mehr Ungemach verzichten Opfer leider oft darauf, rechtliche Schritte einzuleiten.

4.2 Massnahmen

Präventive Massnahmen zielen in erster Linie auf eine Stärkung der Sozial- und Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Diese sollen in die Lage versetzt werden, mit ihren Mitmenschen einerseits und den aktuellen Medien und Medienangeboten andererseits adäquat umzugehen. Während das Thema "Umgang mit sich und der Welt" wesentlicher Gehalt des Sozialisationsprozesses bzw. der Erziehung überhaupt ist, stellt der Bereich "Umgang mit den aktuellen Medien" in Anbetracht der rasanten Entwicklung in diesem Bereich laufend neue Anforderungen. Insbesondere wird es immer schwieriger, den Kindern den seit der "Erfindung der Kindheit"¹⁰ hochgehaltenen Schonraum weiterhin zu gewährleisten. Die von den Eltern und der Pädagogik gesetzten (bzw. setzbaren) Grenzen sind längst porös oder haben sich gänzlich aufgelöst. Umso wichtiger ist deshalb die Stärkung der Fähigkeit, die Flut von Informationen und Bildern zu ordnen.

¹⁰ Dargestellt beispielsweise in "Geschichte der Kindheit" von Philippe Aries, 2003

Das bedeutet nicht, dass - vor allem bei jüngeren Kindern - gänzlich auf technische Schutzvorkehrungen verzichtet werden soll: 5- oder auch 10-Jährige können bei aller Stärkung ihrer Medienkompetenz nicht in die Lage gebracht werden, alles richtig zu sortieren. Kinder weisen von Natur aus eine grosse Neugier auf, welche im Übrigen ja für ihre Entwicklung existenziell ist; bevor sie entsprechende Erfahrungen gemacht haben, können sie aber nicht unterscheiden, was gut für sie ist und was nicht. Allerdings können Erfahrungen gesundheitsschädigend sein, und dann müssen wir unsere Kinder davor schützen - genauso wie wir sie vor spitzen Gegenständen, Steckdosen oder heissen Herdplatten schützen, solange sie damit noch nicht adäquat umgehen können. Deshalb sind hier technische Vorkehrungen angebracht, was bei Herdplatten einfacher ist als bei den Medien. Das geschieht in erster Linie zuhause, in den Bibliotheken und in den Schulen mittels entsprechender Einstellungen im Betriebssystem oder durch spezielle Software ("Kinderschutzprogramme"). Massive staatliche Massnahmen, etwa via Einschränkung der Provider, sind technisch sehr aufwändig, gesellschaftlich äusserst fragwürdig¹¹ - und erst noch nicht wirklich zuverlässig.

Medienfachleute sind sich einig, dass Kinder, Lehrpersonen und Eltern gemeinsam im sicheren Umgang mit der IKT geschult werden müssen. Die erwachsenen Bezugspersonen müssen die Kinder altersgerecht an die IKT heranzuführen können und sie vor Überforderung und Risiken schützen können. Ähnlich wie im Strassenverkehr, können mit einer medienkompetenten Nutzung und dem Einhalten von Umgangsregeln im Netz Risiken deutlich vermindert werden. Diese Aufgabe setzt voraus, dass die Erwachsenen selbst wissen, um was es geht. Erwachsene bewegen sich meist deutlich weniger aktiv in der Cyberwelt bzw. nicht in dem Teil davon, der die Kinder und Jugendlichen anspricht, und kennen deshalb die damit verbundenen Möglichkeiten und Gefahren kaum. Deshalb sind sie oft nicht in der Lage, diesbezüglich ihre Aufgabe als Beschützer und Aufklärer wahrzunehmen. Prävention bedeutet also auch, dass Angebote betreffend Sensibilisierung und Information für die erwachsenen Bezugspersonen bereit gestellt werden müssen.

4.3 Repressive Massnahmen

Repressive Elemente sind eine wichtige Ergänzung, namentlich (straf-)rechtliche Folgen von solchem Missbrauch. Sie ergänzen die anderweitigen Bemühungen und sind ein klares Signal, dass Übergriffe auch dann nicht toleriert werden, wenn sie mittels IKT begangen werden. Sie unterstützen auch die Erziehenden in ihren Bemühungen. Die Wirksamkeit ist wie ge-

¹¹ Stichwort: staatliche Kontrolle des Internet beispielsweise in China

schildert aufgrund der Beweisschwierigkeiten relativ. Da allerdings für den einzelnen Täter nicht vorhersehbar ist, ob er bestraft wird oder unerkannt davonkommt; sind die Strafdrohungen dennoch präventiv wirksam. Dieser Bereich ist allerdings eine Domäne des Bundesrechts, den Kantonen steht diesbezüglich keine Rechtsetzungskompetenz zu.

4.4 Präventive Massnahmen

Der Schwerpunkt liegt somit im Bereich der Prävention. Hier sind in den letzten Jahren verschiedene Initiativen ergriffen worden, dem Missbrauch der IKT zu begegnen. So bietet beispielsweise die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz einen Informationsabend für Eltern an. Im Jahr 2009 konnte dieser zehn Mal an verschiedenen Schulen mit jeweils ca. 100 Anwesenden durchgeführt werden. Im Mai 2010 hat an den Primarschulen Lausen und Pratteln der "Netcity-Bus"¹² von Kinderschutz Schweiz halt gemacht. In kurzweiligen Lektionen am PC lernten die Kinder, alles was sie wissen müssen, um sich sicher im Netz bewegen zu können. Im September 2011 wird dieser Bus für einen ganzen Monat in unserem Kanton auf Tour sein. Zum Paket gehört auch eine Informationsveranstaltung für Lehrpersonen und Eltern. Im Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der MedienFalle verschiedene Module für die Lehrer/innen-Fortbildung entwickelt und 2009 drei Mal mit verschiedenen Kollegien durchgeführt. Seit März 2010 werden diese Module auch von der Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-land mitfinanziert. Auf Anregung der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz hat der Verein Elternet.ch¹³ in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft und dem BAKOM das Programm "Mediencoaching für Eltern" entwickelt. Es ist geplant, diese Elternschulung in der ganzen Deutschschweiz anzubieten.

Die Schulen verfügen über gute Strukturen, welche es ihnen im Rahmen ihrer Teilautonomie und nach Massgabe der eigenen Bedürfnisse oder aufgrund eigener Betroffenheit erlauben, Gesundheitsförderung im weiteren Sinne (auf physischer, psychischer und sozialer Ebene) anzubieten. Unterstützt werden sie unter anderem durch die Fachstelle Jugend und Gesellschaft und die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft. Allerdings ist das Feld der Erwartungen an die Schulen sehr weit: Schon nur im Gewaltbereich wären beispielsweise unter anderem die Gewalt gegen sich selbst, Vandalismus, sexuelle Übergriffe, Mobbing etc. zu nennen, welche alle für sich angegangen werden sollten. Die Schulen können das im Rahmen ihrer übrigen Aufträge jeweils nur punktuell und kaum je umfassend angehen, auch wenn sie den

¹² Alles über die Kampagne unter: www.kampagne-netcity.org

¹³ elternet.ch ist eine Initiative von Privatpersonen. Getragen wird elternet.ch durch einen gleichnamigen Verein. elternet.ch arbeitet eng mit verschiedenen Organisationen und Institutionen zusammen wie dem Bund für Elternbildung, Elternmitwirkung, verschiedenen kantonalen Stellen sowie der Stiftung Kinderschutz Schweiz.

Auftrag "Vermittlung von Lebenskompetenzen" sehr ernst nehmen. Umso wichtiger ist es, die Bemühungen vor Ort durch spezielle, umfassendere Angebote zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Anstrengungen in der Elternbildung und in der Fortbildung für Lehrpersonen werden weitergeführt und entsprechen einem grossen Bedürfnis. Zusätzliche Ressourcen wären wünschenswert. Auch andere Initiativen könnten stärker gefördert werden, etwa bezüglich der Kontrolle des Zugangs: So hat beispielsweise der Schulrat der Primarschule Arlesheim allen Eltern die Installation eines Kinderschutzprogramms inklusive Anwender/innen-Kurs angeboten. Auch die Swisscom installiert auf Anfrage ein Kinderschutzprogramm zu Hause, inklusive Schulung. Solche Massnahmen ergänzen die Massnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz in hervorragender Weise.

5. *Beantwortung des Postulates*

Die Beantwortung der einzelnen Fragen des Postulats von Elisabeth Schneider ergibt sich aus den Ausführungen des Berichts, wird aber an dieser Stelle kurz zusammengefasst:

1. *Wie zeigt sich das Problem im Kanton Baselland ?*

Wie oben in Ziffer 4.1 dargestellt, gibt es keine systematische Untersuchung dazu in unserem Kanton. Bekannt sind lediglich die bei der Jugendanwaltschaft eingegangenen Anzeigen. Aufgrund der geringen Zahl können keine zuverlässigen Aussagen über allfällige Trends gemacht werden; immerhin ist nicht feststellbar, dass eine deutliche Zunahme vorliegt. Deutlich häufiger wird Cyberbullying in den Schulen festgestellt. Meist erfolgen jedoch keine Strafanzeigen, einerseits weil die einzelnen Vorfälle nicht ausreichend fassbar sind und andererseits, weil die Schulen dies unter dem Aspekt "Disziplinarprobleme" selbst zu regeln versuchen. Dies zeigt, wie wichtig es ist, auch die Lehrpersonen in die Präventionsbemühungen einzubinden.

Im Übrigen sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass sich die Situation grundlegend von derjenigen in der übrigen Schweiz unterscheiden würde.

2. *Welche Massnahmen wurden im Kanton Baselland, aber auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene eingeleitet ?*

Die einzelnen Massnahmen sind in den Ziff. 3.2, 3.4 und 4.4 beschrieben. Der Schwerpunkt liegt auf Präventionsmassnahmen, namentlich der Sensibilisierung, Information und Schulung

der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen zu diesem Thema. Dabei soll durch eine Stärkung des Bewusstseins um die Wirkungen von Cyberbullying und bezüglich Opferempathie erreicht werden, dass potentielle Täterinnen und Täter von solchen Übergriffen absehen. Auf der Seite der Opfer muss aufgezeigt werden, dass und wie man sich wehren kann. Die erwachsenen Bezugspersonen, welche sich meist deutlich weniger aktiv in der Cyberwelt bewegen, müssen in erster Linie über die aktuellen Angebote - Plattformen, Netzwerke, Foren, Chats etc. - und deren Risiken sowie über die Schutzbedürfnisse und Schutzmöglichkeiten informiert und zum proaktiven Handeln befähigt und ermutigt werden.

3. *Welche Möglichkeiten bestehen, um Cyberbullying zu verhindern ?*

Erfolgversprechend scheinen in erster Linie die Präventionsmassnahmen. Die repressiven Möglichkeiten (Strafrecht, Zivilrecht) sind vorhanden und bedürfen keiner Ergänzung durch spezielle Regelungen. Technische Möglichkeiten auf der Täterseite gibt es realistischerweise kaum, ausser man wolle, was unrealistisch wäre, Teile des Internets stilllegen. Hingegen kann - begrenzt und untrennbar verbunden mit Einschränkungen der Nutzung bestimmter Plattformen oder Netzwerke überhaupt - auf Seite der möglichen Opfer mittels individueller Sperre einschlägiger Angebote eine gewisse Schutzwirkung erreicht werden. Wesentlich ist, dass solche Massnahmen der Mehrschichtigkeit des Phänomens angemessen sein müssen und nicht beispielsweise nur den Fokus auf bestimmte technische Aspekte legen: die (neue) Technik ist nur das Mittel, nicht der Übergriff selbst.

6. **Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. 2008-123 von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion, betreffend Schutz vor Cyberbullying abzuschreiben.

Liestal, 19. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin

